



Geschäftsplan für ein DIN-SPEC-Projekt
nach dem PAS-Verfahren zum Thema
**„Referenzmodell zum betrieblichen Abfall-
und Wertstoffmanagement ausgerichtet
an einer Vision „Zero Waste““**

Status:
**Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach
Annahme am 10. Oktober 2024**

Anmeldungen zur Mitarbeit sowie Kommentare zum
Geschäftsplan sind erbeten und **bis zum 10. September 2024**
an Cyril.caurant@din.de zu übermitteln¹

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren
Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen,
mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 13. Januar 2026 (Version 4)

¹ Anmeldungen zur Mitarbeit und Kommentare zum Geschäftsplan, die nach Ablauf der Frist
eingehen, müssen nicht berücksichtigt werden. Über die Einarbeitung der fristgerecht
eingegangenen Kommentare entscheidet das Konsortium (Gremium) nach seiner
Konstituierung.

Inhaltsverzeichnis

1	Status/Version des Geschäftsplans	3
2	Initiator und weitere Konsortialmitglieder	3
3	Ziele des Projekts.....	5
4	Arbeitsprogramm.....	7
5	Ressourcenplanung	7
6	Regeln der Zusammenarbeit im DIN-SPEC-Konsortium	8
7	Kontaktpersonen	10
	Anhang: Zeitplan (vorläufig)	11

1 Status/Version des Geschäftsplans

- **Zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit (Version 1)**

Dieser Geschäftsplan dient zur Information der Öffentlichkeit über das geplante Projekt. Interessenten haben die Möglichkeit, sich an dem Projekt zu beteiligen und/oder den Geschäftsplan zu kommentieren. Hierfür ist eine entsprechende E-Mail an cyril.caurant@din.de zu richten.

Über die tatsächliche Durchführung des Projekts entscheidet die Geschäftsleitung von DIN im Nachgang an die Veröffentlichung dieses Geschäftsplans.

Kommt das Projekt zustande, werden alle Akteure, die sich fristgerecht zur Mitarbeit angemeldet oder den Geschäftsplan kommentiert haben, zur Kick-Off-Sitzung eingeladen.

- **Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach Annahme am 1. Oktober 2024 (Version 4)**

Änderungsvermerk zur Vorgängerversion 1:

- z.B. Abschnitt 2: Tabelle der teilnehmenden Organisationen ergänzt
- z.B. Abschnitt 7: Daten zum Konsortialleiter ergänzt
- Titel wird geändert zu: „Road to Zero Waste - Referenzmodell zum betrieblichen Wertstoffmanagement“
- usw.

2 Initiator² und weitere Konsortialmitglieder

- **Initiator:**

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Marcus Bocklisch GreenCycle GmbH	Die GreenCycle Umweltmanagement GmbH ist ein weltweit tätiges Entsorgungsunternehmen sowie ein Innovationstreiber und Ideengeber für neue Technologien, Systeme und Prozesse in den Bereichen Wertstoff- und Energiemanagement, Umweltinnovationen und Logistiklösungen. Die wesentlichen Unternehmensbereiche sind Abfall- und Recyclingmanagement, Energie- und Umweltinnovationen und Paletten-Pool

² Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

- **Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:**

Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, das jedem Interessenten offensteht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

- Bundes- und Landesbehörden und Ministerien (z.B. BMU, BMWi etc.)
- Forschungseinrichtungen und –institute sowie NGOs/NPOs aus den Bereichen Umwelt, Nachhaltigkeit und Recycling
- Unternehmen aus Einzelhandel, Abfallwirtschaft und Unternehmen mit hohem Abfallaufkommen bzw. Ressourceneinsatz
- Unternehmen aus dem Event-/ Sportbusiness sowie Produktions- und Industrieunternehmen
- Gemeinden und Kommunen
- usw.

an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

- **Organisationen³, die sich zur Mitwirkung angemeldet haben:**

Person	Organisation
Marcus Bocklisch	GreenCycle GmbH
Julia Bulling	TüV Süd Management Service GmbH
Prof. Dr. Christina Dornack	TU Dresden
Cyril Caurant	DIN e.V.

- **Organisationen³, die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):**

Person	Organisation
Marcus Bocklisch	GreenCycle GmbH
Valentino Falasco	GreenCycle GmbH
Julia Bulling	TüV Süd Management Service GmbH
Carolin Landesvatter	Your Eco Wave LLC
Janett Auricht	Verband kommunaler Unternehmen e.V.
Johannes Scholz	TU Berlin
Michael Schmitz	Universitätsklinikum Bonn/CIRCULARMED
Cerstin Fröschle	GreenCycle GmbH
Jenny Zojzi	GreenCycle GmbH
Dr. Alice Beining	TüV Süd Management Service GmbH
Carolin Landesvatter	Your Eco Wave LLC
Manja Bein	BR Berlin Recycling GmbH
Lina Achilles	Hochschule Darmstadt

Person	Organisation
Cindy Wienke	VAHH e.V.

3 Ziele des Projekts

3.1 Allgemeines

Mit dem Ziel einer nachhaltigen Wirtschaft und dem Schließen von Ressourcen-Kreisläufen entwickeln Unternehmen des Einzelhandels, der Abfallwirtschaft sowie industrielle Unternehmen mit großem Ressourcenverbrauch neue Konzepte zur Abfallvermeidung und -reduzierung. Eines dieser Konzepte ist „Zero-Waste“. Um Rohstoffe nicht zu vergeuden, verfolgt das Zero-Waste-Prinzip den Ansatz, möglichst wenig Abfall zu produzieren, der nicht recyclingfähig ist.

Die DIN SPEC 91436 wurde in 2021 veröffentlicht und bietet für diesen Bereich eine einheitliche technische und organisatorische Regelung, welche in den letzten 3 Jahren angewendet werden konnte, um im ersten Schritt entstehenden Abfall zu messen, zu bewerten, zu klassifizieren sowie zu dokumentieren und um im zweiten Schritt bei Anwendung des Zero-Waste Referenzmodells Abfallmengen höchstmöglich zu recyceln sowie die nicht recyclingfähige Menge objektiv und nachweisbar zu reduzieren.

Nach drei Jahren in der praktischen Anwendung soll die Überarbeitung und Weiterentwicklung der DIN SPEC 91436 erfolgen. Geplant sind Erweiterung der Anforderungen, sowie Konkretisierung von Ungenauigkeiten und Unklarheiten, die durch die Anwendung der DIN SPEC 91436 identifiziert wurden.

Übergeordnetes Ziel ist die Überarbeitung und Erweiterung einer etablierten Methodik zur Beschreibung des Zero-Waste Prozesses. Im Detail soll die DIN SPEC ein Referenzmodell definieren, um den vorbildlichen Umgang mit Abfällen anhand definierter, dokumentierter und prüfbarer Kriterien nachweisen zu können. Ziel der DIN SPEC ist es, vier wesentliche Handlungsfelder abzudecken:

I: Einführung einer transparenten Datenerhebung zur Herstellung einer validen Datengrundlage. Dies umfasst die Klassifikation nach Fraktionen und Verwertungsarten auf Basis der Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) sowie die Definition von Dokumentationsanforderungen und –prozessen. Zentraler Punkt ist die einheitliche Erhebung der Daten in diesen Bereichen. Zudem soll eine Bewertung hinsichtlich der ökologischen Auswirkung inkludiert werden. Überarbeitung von Ungenauigkeiten bei Definitionen und Bewertungskonzepten bezogen auf die Inhalte des Standards.

II: Definition von Schwellwerten

Zur Schaffung einer objektiven und transparenten Vergleichbarkeit aller Marktteilnehmer bzgl. der Anwendung des Zero-Waste-Prinzips und der dazugehörigen Prozesse müssen Schwellwerte für Verwertungsanteile definiert werden. Teil der Klassifikation kann auch der Ausschluss von spezifischen Verwertungsarten sein.

III: Festlegung von Anforderungen zur Nachverfolgbarkeit und Dokumentation von Abfällen.

Das Zero-Waste-Prinzip erfordert eine hohe Transparenz über die Entsorgungskette. Um diese zu gewährleisten, soll die DIN SPEC unter anderem folgende Aspekte festlegen: Rollen und Verantwortlichkeiten, Datenverfügbarkeit und -qualität, Vorgaben zur Dokumentation und Nachweisführung.

IV: Implementierungsmodell zur Anwendung von Zero-Waste Prozessen

Beschreibung des grundlegenden Vorgehens zur Implementierung und Umsetzung des Zero-Waste-Prinzips im Unternehmen zum Nachweis eines vorbildlichen Umgangs mit Abfällen darüber hinaus Erweiterung des Referenzmodell auf andere Systemgrenzen.

3.2 Geplanter Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt Anforderungen an das ganzheitliche Abfall- und Wertstoffmanagement fest. Ausgerichtet an der Abfallhierarchie und den R-Strategien fokussiert auf die Vision „Zero Waste“ ist es das Ziel, Abfallmengen zu reduzieren und nicht vermeidbare Abfälle einer nachhaltigen Nutzung zuzuführen. Es werden Kriterien zur Bewertung des Umsetzungsgrads mithilfe einer transparenten Klassifikation definiert. Weiterhin werden Anforderungen bezüglich der Prozesse, der Datenerhebung sowie der Dokumentation festgelegt, um eine umfangreiche und objektiv bewertbare Anwendung zu ermöglichen.

Dieses Dokument richtet sich an alle Organisationen, in deren betrieblichen Abläufen Abfälle anfallen.

3.3 Verwandte Aktivitäten

Das Thema der geplanten DIN SPEC ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- DIN-Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS)
→ NA 172-00-20 AA „Circular Economy“
- DIN-Normenausschuss Kommunale Technik (NKT)
- DIN EN ISO 14006, *Umweltmanagementsysteme - Leitlinien zur Berücksichtigung umweltverträglicher Produktgestaltung*
- ISO 14009, *Umweltmanagementsysteme - Leitlinien zur Einbeziehung der Kreislaufführung von Materialien bei Design und Entwicklung*

4 Arbeitsprogramm

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. www.din.de/go/spec) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Die Kick-Off-Sitzung fand am 1. Oktober in Berlin statt. Die Projektlaufzeit beträgt ca. 6 Monate.

Die Kick-Off-Sitzung dient der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen.

Insgesamt werden 2 Projektmeetings (Kick-Off-Sitzung und Abschlussmeeting) und 5 Webkonferenzen durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in Deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Deutsch und Englisch verfasst.

ANMERKUNG In der Kalkulation wurden zwei Sprachfassungen berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch Beuth/DIN erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

5 Ressourcenplanung

Jedes Konsortialmitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Genehmigt der Vorstand von DIN die Durchführung des Projekts schließt der Initiator einen Vertrag mit DIN.

Aufgrund der Durchführung dieses Projekts gemäß dem Arbeitsprogramm entstehen DIN Kosten in Höhe von 37.412 EURO zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Durchführungsleistungen verursachen zusätzliche Kosten.

Die Beteiligung an den Projektkosten ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Konsortium.

Mit der Annahme des Geschäftsplanes erklären sich die Konsortialmitglieder bereit, die Projektkosten anteilig, das heißt im Verhältnis zur Mitgliederzahl des Konsortiums zu gleichen Teilen zu tragen.

Die Zusage zur Übernahme der anteiligen Kosten erklären die Konsortialmitglieder jeweils einzelvertraglich gegenüber dem Initiator.

Wird das Konsortium nachträglich erweitert, haben die zusätzlichen Konsortialmitglieder den Kostenbeitrag in gleicher Höhe wie die bisherigen Konsortialmitglieder an den Initiator zu entrichten.

Der Initiator verpflichtet sich, die ihm von den Konsortialmitgliedern zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für das Projekt fördernde Zwecke zu verwenden und

nach Abschluss des Projekts einen vorhandenen Überschuss unverzüglich zu gleichen Teilen an alle Konsortialmitglieder auszuzahlen.

6 Regeln der Zusammenarbeit im DIN-SPEC-Konsortium

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter <http://www.din.de/go/spec> über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge der Kick-Off-Sitzung. Die Kick-Off-Sitzung findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch die DIN-Geschäftsleitung genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern unterschiedlicher Organisationen³ zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer der Kick-Off-Sitzung, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen der Kick-Off-Sitzung sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge der Kick-Off-Sitzung wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

Die Organisation und Leitung der Kick-Off-Sitzung erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

³ Organisationen sind juristische Personen und natürliche Personen, soweit diese am Geschäftsverkehr gewerblich oder freiberuflich teilnehmen. Soweit mehrere juristische Personen einem Konzern oder einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind, gelten sie als eine Organisation.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Über eine nachträgliche Erweiterung des Konsortiums entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass:

- a) die Erweiterung förderlich ist, die Projektdauer zu verkürzen bzw. ein drohender Verzug der geplanten Projektdauer vermieden bzw. abgewendet werden kann;
- b) die Erweiterung nicht zu einer drohenden Verlängerung der Projektdauer führt;
- c) das neue Konsortialmitglied keine neuen oder ergänzenden Sachverhalte abseits des im Geschäftsplans festgelegten und bewilligten Anwendungsbereiches thematisiert;
- d) das neue Konsortialmitglied ergänzendes Fachwissen mitbringt, damit die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und der jeweilige Stand der Technik eingebracht werden;
- e) das neue Konsortialmitglied sich aktiv an der Manuskriptarbeit beteiligt durch Einbringen konkreter, aber nicht abstrakter Vorschläge und Beiträge.
- f) das neue Konsortialmitglied für eine verstärkte Anwendung der DIN SPEC sorgt.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urhebernutzungsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 5) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

7 Kontaktpersonen

- **Konsortialeiter:**
Marcus Bocklisch
GreenCycle GmbH
Stiftsbergstr. 1
74172 Neckarsulm

- **Projektmanager:**
Cyril Caurant
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Am DIN-Platz
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin
Tel.: + 49 30 2601- 2871
Fax: + 49 30 2601 - 42871
E-Mail: cyril.caurant@din.de

- **Initiator:**
Marcus Bocklisch
GreenCycle GmbH
Stiftsbergstr. 1
74172 Neckarsulm

